

Welche Unterlagen sind einzureichen? Eintragung Berufsausbildungsvertrag im Gartenbau

- Vertragsformular 3fach vollständig ausgefüllt (unterschrieben von allen Vertragspartnern)
- Angaben für die Berufsbildungsstatistik (ausgefüllt und unterschrieben)
- Ärztliche Bescheinigung gemäß §32 JArbschG bei Minderjährigen „Erstuntersuchung“
Zum Beginn des 2. und ggf. des 3. Ausbildungsjahres die Nachuntersuchung bitte unaufgefordert nachreichen.
- letztes Schulzeugnis/Entlassungszeugnis der allgemeinbildenden Schule
- Betrieblicher Ausbildungsplan in Kopie (unterschrieben und mindestens ausgefüllt für das 1. betriebliche Ausbildungsjahr)
- Nachweis für Verkürzung z. B. Kopie Fachhochschulreife/Hochschulreife/Abitur, Nachweis Abschlussprüfung in anderem Beruf, Nachweis 1jährige Berufsfachschule Gartenbau (BFS)
- Ggf. Kooperationsvertrag
- Bei Werkern/Werkerinnen im Gartenbau zusätzlich
 - Bescheinigung §66
 - Bescheinigung Agentur für Arbeit Ausbildungsgeld
 - Ggf. Kooperationsvertrag

Wichtig

Die Eintragung nach § 36 BBiG kann erst erfolgen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und die Ausbildung gemäß Ausbildungsplan gewährleistet ist.

Reichen Sie die Unterlagen bitte zeitnah vollständig und mit allen erforderlichen Unterlagen ein. Für Verträge, die später als 1 Monat nach Ausbildungsbeginn eingereicht werden, wird nach dem Gebührenverzeichnis der LWK Niedersachsen eine Eintragungsgebühr in doppelter Höhe erhoben.

Vertrag mit allen erforderlichen Dokumenten an

LWK Niedersachsen
Fachbereich 5.4
Frau Abonyi
Hogen Kamp 51
26160 Bad Zwischenahn